



Stand 19. Dezember 2016

Auf Beschluss der Mitgliederversammlung vom 26. Februar 2010 wird vom Vorstand ab dem 01.07.2010 folgende gültige Beitragsordnung niedergelegt:

### § 1 Mitgliedsbeiträge je Monat

- |  |              |
|--|--------------|
| 1. Ordentliche Mitglieder  |              |
| a) aktive Mitglieder über 21 Jahre                                     | 12,00 EUR    |
| b) aktive Kinder und Jugendliche<br>bis zum vollendeten 21. Lebensjahr | 8,00 EUR     |
| c) passive Mitglieder  | 4,00 EUR     |
| d) Ehrenmitglieder   | beitragsfrei |

### § 2 Beitragsermäßigung

Schüler, Auszubildende und Studenten über 21 Jahre zahlen bei Vorlage eines entsprechenden Nachweises (Schülerschein, Ausbildungsvertrag o.ä.) während ihrer Ausbildungszeit (maximal bis zum vollendeten 25. Lebensjahr) den Regelbeitrag gemäß 1.b).

Diese Beitragsermäßigung gilt jeweils für maximal 12 Monate und entfällt automatisch, wenn nicht vor Ablauf des Vergünstigungszeitraums gegenüber dem Vorstand ein erneuter gültiger Nachweis erbracht wird.

Der Vorstand ist ermächtigt, in Einzelfällen für einen festgelegten Zeitraum die Höhe des Mitgliedsbeitrages herabzusetzen oder von der Erhebung abzusehen.

### § 3 Aufnahmegebühr und Probetraining

Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben. Für Nichtmitglieder besteht die Möglichkeit, nach Absprache mit dem Vorstand, die Vereinsangebote (Turnier- oder Breitensport-Training) zwei Wochen kostenlos in Anspruch zu nehmen.

### § 4 Zahlungsweise

Die Beiträge sind grundsätzlich für ein Kalenderquartal zu Beginn des ersten Quartalsmonats im SEPA-Lastschriftverfahren zu entrichten

Die Mitglieder sind verpflichtet, Adressen- und Konto-Änderungen umgehend schriftlich mitzuteilen. Bankgebühren bei Rückweisungen, die der Zahlungspflichtige zu vertreten hat, werden diesem weiterbelastet.

### § 5 Mahn- und Bearbeitungsgebühr

Für die zweite und jede weitere Mahnung in einem Kalenderjahr wird eine Mahn- und Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00 EUR fällig.